

21. IX. 1916

Der Staatsrechnungsabschluß für das Verwaltungsjahr 1915/16.

Den Staatsausgaben und Staatseinnahmen im Verwaltungsjahr 1915/16 (1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916) lag kein Staatsvoranschlag zugrunde. Die beiden für diese Perioden erlassenen Budgetprovisorien ermächtigten nur die Regierung, die Einnahmen einzuheben und die Ausgaben für Rechnung eines jeinerzeit festzustellenden Finanzgesetzes zu bestreiten. Hierbei sollten für die ordentlichen Ausgaben im allgemeinen die Ansätze des Voranschlages für das Jahr 1914/15 maßgebend sein.

Da das in Aussicht genommene Finanzgesetz wegen Nichttagung des Reichsrates nicht erlassen wurde, fehlte es bisher an einer Grundlage

für den Staatsrechnungsabschluß des Verwaltungsjahres 1915/16. Eine gestern im Reichsgesetzblatt kundgemachte kaiserliche Verordnung hat diese Grundlage geschaffen. Die Ziffernansätze der ihr beigedruckten Aufstellung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen decken sich größtenteils und nur mit den durch die besonderen Verhältnisse gebotenen Ausnahmen mit den Voranschlagsansätzen des Vorjahres. Die Aufstellung gewährt daher keinen Aufschluß über die wirklichen Ausgaben und Einnahmen; sie ist vielmehr nur ein technischer Rahmen, um allen Behörden die Möglichkeit zu geben, ihre tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben nach einem bestimmten Rechnungsschema formal richtig zu verbuchen. Erst der vom Obersten Rechnungshof zu verfassende Staatsrechnungsabschluß wird ein vollkommenes und übersichtliches Bild über den Staatshaushalt im zweiten Kriegsjahre geben.

Die Gesamtsumme der Staatsausgaben beträgt nach der gestern kundgemachten Aufstellung 3257 Millionen Kronen, während im letzten Budget die Gesamtsumme der Ausgaben mit 3460 Millionen Kronen angenommen worden war.

Die Gesamtsumme der Einnahmen ist mit 3209 Millionen Kronen angesetzt, während sie im letzten ordentlichen Budgetentwurf mit 3460 Millionen Kronen veranschlagt worden waren.